

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 12/2026 vom 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Chemnitzer Modell, Stufe 5, Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien, Teilabschnitt Neubaustrecke“ (Geschäftszeichen: 32-0522/1537)
- Anhörungsverfahren -

Seite 1 von 2



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

**Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
„Chemnitzer Modell, Stufe 5, Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien,
Teilabschnitt Neubaustrecke“ (Geschäftszeichen: 32-0522/1537)
- Anhörungsverfahren -**

1. Der Erörterungstermin findet am 19. und 20. Oktober 2026 jeweils ab 09:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz), Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz im Zimmer 116 (1. OG) statt.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

19. Oktober 2026, Einlass ab 09:00 Uhr, ab 09:30 Uhr werden die Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Landwirten (Privateinwender) erörtert.

20. Oktober 2026, Einlass ab 09:00 Uhr, ab 09:30 Uhr werden die Einwendungen der im Gewerbegebiet Stollberger Tor ansässigen Gewerbetreibenden/Unternehmen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände erörtert.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Zusätzlich kann die Bekanntmachung im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

Im Auftrag

Stollberg, 01.09.2026



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

Seite 2 von 2



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

